

Gebührenordnung des Mietervereins Magdeburg und Umgebung e.V.

Auf der Grundlage des § 3, Pkt. 5, der Satzung werden folgende Gebühren erhoben:

1. Über die Rechtsberatung hinausgehende Leistungen zur außergerichtlichen Regelung von Mietrechtsangelegenheiten	€
1.1. Rechtsberaterschreiben, jeweils für das 1. Schreiben im Jahr, jedoch nicht im 1. Kalenderjahr der Neuaufnahme	10,00
1.2. Vor-Ort-Termine u.a. -Einsichtnahme in Belege für d. Betriebskostenabrechnung -außergerichtliche Klärung von Mietstreitigkeiten außerhalb der Geschäftsstelle	60,00 -
2. Mahngebühren für Mitgliedsbeiträge (inkl. angefallenem Porto)	
2.1. Erste Mahnung	3,50
2.2. Zweite Mahnung	6,00
2.3. Gerichtlicher Mahnbescheid bzw. Vollstreckungsbescheid	vom Gericht erhobene Gebühr
3. Bearbeitungsgebühren für außerordentlichen Verwaltungsaufwand (inkl. angefallenem Porto)	
3.1. Gebühr für Erstellung Mahnbescheide	3,50
3.2. -Anfrage beim Einwohnermeldeamt bzw. bei der Post, wenn unter der angegebenen Anschrift Post nicht zustellbar ist -Einwurf-Einschreiben, Einschreiben mit Rückschein	erhobene Gebühr zzgl. 3,00 erhobene Gebühr
3.3. Rücklastschriften	erhobene Gebühr zzgl. 3,00
3.4. Literaturversand	Porto

Die Gebührenordnung in der vorliegenden Form wurde vom Vorstand am 14.06.2007 beschlossen und tritt **ab 01.07.2007** in Kraft.